

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 111
„Wohnen am Ohmberg“, Stadtteil Worbis

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 13.05.2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, Stadtteil Worbis gefasst. Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die erschließungstechnischen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohn- und Pflegezentrum für ältere Menschen geschaffen werden.

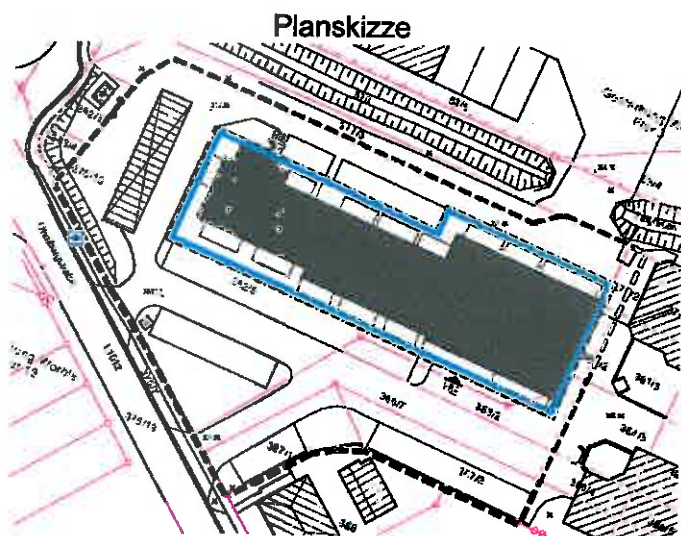
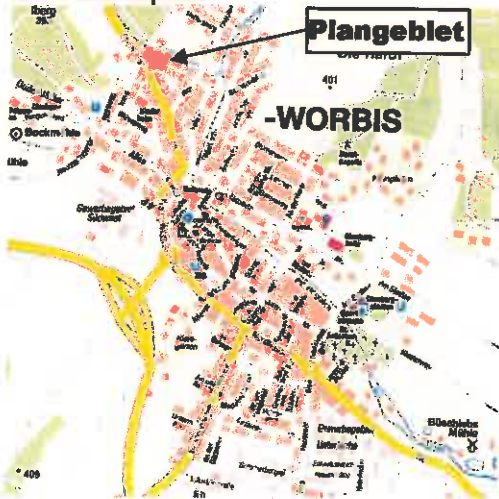
Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **22.07.2019 – 23.08.2019** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

22. Juli 2019 – 23. August 2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
---------------------	------------------------

Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

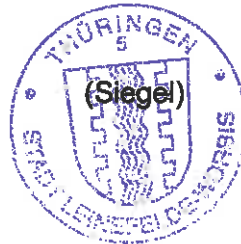
eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 111 „Wohnen am Ohmberg“, Stadtteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)


Marko Grosa
Bürgermeister



Leinefelde-Worbis, 08. Juli 2019